

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 78 (2000)
Heft: 9

Rubrik: Rund ums Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rund ums Geld



Marianne Gähwiler

Schenkung oder Darlehen?

Meine Tochter und ihr Mann bauen ein Einfamilienhaus. Ich hätte ihr gerne von meinem Vermögen 20000 Franken geschenkt. Doch mein Mann ist dagegen, es soll als Darlehen ausgehändigt werden, mit Zins selbstverständlich. Die andern Kinder benötigen alles andere als Geld.

Wer Geld verschenken will, muss zuerst seine eigene finanzielle Lage überprüfen und sicher sein, dass der gespendete Betrag voraussichtlich nie benötigt wird. Auch für Sie ist und wird alles teurer! Im Pensionsalter hat die Altersversorgung Vorrang – die Jungen stehen im Erwerbsleben und verdienen sich ihren Lebensun-

terhalt durch ihre Arbeit. Ich finde es auch wichtig, dass Sie und Ihr Mann sich einig sind darüber, was Sie der jungen Familie offerieren wollen. Als Kompromiss zwischen Verschenken und einem verzinslichen Darlehen könnten Sie, sofern das in Ihrem Budget drin liegt, ein zinsloses Darlehen vereinbaren: Das belastet die neuen Hausbesitzer nicht, und das Geld gehört im Notfall immer noch Ihnen, muss allerdings auch von Ihnen versteuert werden. Verschenktes Geld ist Eigentum der Empfänger und wird von diesen versteuert.

Die zwanzigtausend Franken könnten testamentarisch auch als Erbvorbezug erklärt werden, sodass die andern Kinder denselben Betrag bei Ihrem Ableben erhalten. Wird der Pflichtteil der anderen Kinder nicht verletzt, können Sie auf den Ausgleich auch verzichten, wenn die Geschwister Ihrer Tochter finanziell so gut gestellt sind. Möchten Sie jedoch keinesfalls böses Blut riskieren, rate ich Ihnen, mit ihnen darüber zu reden – auch Gutbetuchte sehen manchmal nicht genug oder kommen sich benachteiligt vor.

Recht

Was muss die Nutzniesserin bezahlen?

Ich bin Nutzniesserin einer Eigentumswohnung bis zu meinem Tod. Gemäss Vertrag muss ich die Hypothekarzinsen, die Liegenschaftssteuern, die Nebenkosten, die Einkommens- und Vermögenssteuern übernehmen. Wer muss die eventuell zu ersetzenden Haushaltgeräte wie Kühlschrank oder Waschmaschine sowie die Reparaturen am Haus bezahlen?

Als Nutzniesserin der Liegenschaft haben Sie die Auslagen für den gewöhnlichen Unterhalt und die Bewirtschaftung der Liegenschaft, die Hypothekarzinsen sowie die Steuern und Abgaben zu bezahlen. Die laufenden Reparaturen gehören zweifellos zum gewöhnlichen Unterhalt und sind deshalb von der Nutzniesserin zu übernehmen. Anders ist es bei den so genannten Hauptreparaturen, die zu Lasten des Eigentümers gehen.

Die Nutzniesserin hat ferner Ausbesserungen und Erneuerungen, die zum gewöhnlichen Unterhalt gehören, von sich aus vorzunehmen. Ob die Ersatzanschaffung von Haus-

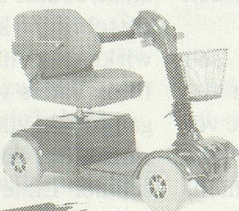
haltgeräten Erneuerungen sind, die zum gewöhnlichen Unterhalt gehören, richtet sich nach dem Ortsgebrauch. Nach meinem Dafürhalten gehören Kühlschränke und Waschmaschinen heutzutage überall in der Schweiz zu den notwendigen Einrichtungen eines Hauses, weshalb deren Ersatz wohl von der Nutzniesserin auf eigene Kosten vorzunehmen ist.

Vorkaufsrecht, Nutzniesung oder unentgeltliches Wohnrecht?

Meine Freundin und ich haben zu je 50 Prozent eine Wohnung gekauft. Wir sind zwei ledige Frauen und haben keine pflichtteilgeschützten Erben mehr. Wie muss ich vorgehen, um bei meinem Tod meiner Freundin möglichst wenig finanzielle Belastungen zu hinterlassen? Vorkaufsrecht zu einem Freundschaftspreis, eine lebenslange Nutzniesung meines Anteils samt Hausrat, ein lebenslängliches unentgeltliches Wohnrecht? Ich kann mir auch vorstellen,

Beweglichkeit

für Gehbehinderte und Senioren!



Unabhängig unterwegs sein.

3-Rad Fr. 4850.-

4-Rad Fr. 5400.-

Stefan Grüter
Elektrofahrzeuge

9247 Henau
☎ 071/951 82 02

VIVA SALOUF!

"Wieso in Stau?
Schön isch es da au!"

OBERHALB
SAVOGNIN

Super-Schnupperommer

... im «aparten» Hotel an Traumlage

Pro Person im DZ inkl. Halbpension,
Sauna, Hallenbad, Hotelbusservice
4 Tage, 3 Nächte ab Fr. 295.-
6 Tage, 5 Nächte ab Fr. 435.-
8 Tage, 7 Nächte ab Fr. 595.-

"Geissenpeters Tiergarten", Kinderspielplatz,
komfortable Appartements, Sonnenterrasse,
gepflegte Küche, Bergpanorama

❤lich

willkommen im

10%
AHV-Rabatt



HOTEL DA SPORT SALOUF

Erna und Paul Ratgeb
Pulens, CH-7462 Salouf-Graubünden
Telefon 081/669 11 11, Fax 081/669 11 22

Davos

Hotel Beau-Séjour

Das persönlich geführte Haus mit Charme und Charakter im Herzen von Davos. Neben Kongresshaus und Hallenbad mit Bushaltestelle vor dem Haus. Idealer Ausgangspunkt zu zahlreichen Spazierwegen. Die 100-jährige Tradition der Gastlichkeit führen wir fort, denn Hotelier ist unsere Leidenschaft.



Wochenpauschale mit grossem Frühstücksbuffet:
Fr. 450.- pro Person (6 Nächte). HP-Zuschlag: Fr. 15.-
pro Tag. Auch kürzere Aufenthalte möglich.

Kinderrabatt: bis 6 Jahre gratis / bis 12 Jahre -70% /
bis 16 Jahre -50%.

Hotel Beau-Séjour, Fam. Cordey-Buchmann,
Promenade 96, 7270 Davos

Telefon 081 416 57 47, Fax 081 416 52 09

E-Mail: hotel@beau-sejour.com

Homepage: <http://beau-sejour.com>